



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**25. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 02.12.2019	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:25 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Christopher Lötsch - CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Kristin Blankenburg - SPD		
Thomas-Markus Leber - FDP		
Dr. Marek Lengen - SPD		
Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau Mählenhoff, Silke
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Sabine Haltern - SPD		
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen		
Henning Stabe - CDU		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Sebastian Kai Ising - Die Linke		Vertretung für: Herrn Lüttke, Ragnar Harald, bis TOP 5.4.2
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Zander, Andreas
<b>Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion</b>		
Petra Rosenfeld - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Nur öffentlicher Teil
<b>Verwaltung</b>		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority		ab TOP 3.1 bis einschließlich TOP 5.4.2
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr		Nur öffentlicher Teil
Michael Bienick - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Nur öffentlicher Teil

Florian Borchert - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Nur öffentlicher Teil
Jens Johannsen - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Nur öffentlicher Teil
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Dr. Julia Lindfeld - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	ab TOP 4.1 bis einschließlich TOP 5.4.2
Dieter Schmedt - 5.660 - Stadtgrün und Verkehr	bis einschließlich TOP 4.1
<b>Protokollführung</b>	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Waldhoff - Initiative Roeckstraße	bis einschließlich TOP 5.4.3
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	abwesend
Ragnar Harald Lüttke - Die Linke	abwesend
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Andreas Zander - CDU	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2019	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen Schlutup Ortskern	<b>VO/2019/08293</b>
4	Berichte	
4.1	BW005 Mühltorbrücke - Verkehrliche Maßnahmen Geh- und Radweg -	<b>VO/2019/08324</b>
4.2	Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beauftragung der Fa. Siemens im Rahmen der Instandsetzung der Eisenbahnüberführung über die B 75 in Lübeck-Kücknitz in Höhe von 739.561,58 EUR zzgl. MwSt.	<b>VO/2019/08385</b>
5	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
5.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.1.1	Antworten:	
5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Radverkehr in der Roekstrasse	<b>VO/2019/08394</b>
5.2.2	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Gastronomisches Angebot im Hochschulstadtteil	<b>VO/2019/08419</b>
5.2.3	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzung der "Lübecker Burg" in Lübeck-Vorwerk	<b>VO/2019/08418</b>
5.2.4	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Straßensanierung Uhlandstraße	<b>VO/2019/08420</b>
5.2.5	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Stellplatzverordnung	<b>VO/2019/08421</b>
5.2.6	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÖPNV als Leistungsangebot für die Lübeck-Card	<b>VO/2019/08422</b>

5.2.7	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkehr in Karlshof	<b>VO/2019/08424</b>
5.2.8	AM Andreas Zander: Anfrage zum "Bauleitverfahren für Wohnungsbau"	<b>VO/2019/08432</b>
5.2.9	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkgebühren in der Altstadt	<b>VO/2019/08423</b>
5.2.10	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen):Wiederherstellung der Straßen Otternweg und Altenfeld	<b>VO/2019/08400</b>
5.2.11	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aktion zur Förderung des Busverkehrs an den Advents-Samstagen	<b>VO/2019/08407</b>
5.2.12	Weitere Anfragen während der Sitzung:	
5.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
5.4	Sonstige Mitteilungen	
5.4.1	Wahl in den Bauausschuss	<b>VO/2019/08398</b>
5.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Verkehrsversuch Beckergrube / Breite Straße	
5.4.3	Mündliche Mitteilung (5.660): Aktuelle Situation in der Rodeckstraße	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Mehr Frauen wagen"	<b>VO/2019/08257</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

## **zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit um 16:00 Uhr.

Der Vorsitzende verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herr Stabe mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist auf die vorhandene Nachtragstagesordnung hin, dass nachstehende Unterlagen / Tagesordnungspunkte zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

Herr Lötsch beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 5.2.1 und 5.4.3.

Herr Pluschkell beantragt die Vertagung des TOP 7.1.

Herr Ising ist gegen die Vertagung des TOP 7.1.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung des TOP 7.1 abstimmen.

Für die Vertagung: 9 Stimmen

Gegen die Vertagung: 6 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich die Vertagung des TOP 7.1 auf die nächste Sitzung.*

Herr Lötsch beantragt, den TOP 7.2 nicht im Wege der Dringlichkeit zu behandeln.

Herr Howe begründet die Dringlichkeit seines Antrages.

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit des TOP 7.2 abstimmen.

Für die Dringlichkeit: 5 Stimmen

Gegen die Dringlichkeit: 9 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich, den TOP 7.2 nicht in dieser Sitzung im Wege der Dringlichkeit zu behandeln.*

*Der Bauausschuss beschließt die Erweiterung der Tagesordnung, die beantragte gemeinsame Beratung, sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

## **zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

### **zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2019**

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 18.11.2019, da diese noch nicht vorliege.

**zu 3      Beschlussvorlagen**

**zu 3.1      Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen Schlutup Ortskern  
Vorlage: VO/2019/08293**

Herr Borchert stellt das Projekt anhand einer Präsentation dem Bauausschuss vor, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Müller-Horn kritisiert die lange Umsetzungszeit von drei Jahren. Es sei der Meinung, dass dies schneller gehen müsse.

Herr Lötsch fragt, ob die Gebäude während der Maßnahme immer anfahrbar seien. Herr Borchert antwortet, dass die anliegenden Gebäude zumindest immer fußläufig erreichbar seien, für den Fahrzeugverkehr müsse man die Straßen allerdings teilweise sperren. Die Stadt Lübeck würde zusammen mit den Entsorgungsbetrieben noch eine Informationsveranstaltung für die Anwohner durchführen.

Herr Ramcke fragt, welche Priorität die Maßnahme habe und ob dazu noch ein Bericht komme.

Frau Hagen antwortet, dass noch ein Bericht zu der Maßnahme kommen würde. Die Beschlussvorlage sei auch recht früh dem Bauausschuss vorgestellt worden, um haushaltsrechtliche Sicherheit zu erlangen. Welche Priorität die Maßnahme habe, könne erst gesagt werden, wenn der in Aufstellung befindliche Masterplan Straßen vorliege.

Herr Wienck fragt, ob bei der Erneuerung der Straße auch neue Glasfaserleitungen verlegt würden.

Herr Borchert antwortet, dass die Telekom bei der Maßnahme beteiligt werde.

Herr Leber fragt, ob die neue Pflasterung noch vorgestellt werde.

Herr Borchert bejaht dies.

Herr Lötsch fragt, bis wann festgelegt werden solle, welches Pflaster dort verwendet werde.

Herr Borchert antwortet, dass dies im Verlauf des nächsten Jahres festgelegt werde. Da erstmal die Entsorgungsbetriebe ihre Arbeiten beenden müssten, bevor der Straßenbau beginne, habe man noch Zeit.

Herr Müller-Horn sagt, dass es sich ihm nicht erschließe, dass man die Maßnahme nicht an mehreren Stellen gleichzeitig beginnen könne. Die Verwaltung solle dies noch einmal prüfen und dem Bauausschuss vorstellen. Zudem sei seiner Meinung nach der Zeitplan sehr ehrgeizig.

Herr Borchert antwortet, dass die Entsorgungsbetriebe früher mit den Baumaßnahmen anfangen würden als der Straßenbau.

Frau Rosenfeld, stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied, die vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommt, fragt, wie die Fahrradwege aussähen.

Herr Borchert antwortet, dass es sich aufgrund der engen Straßen in dem Gebiet um Mischverkehrsflächen handeln würde, sodass sich Autos und Fahrradfahrer eine Straße teilen würden.

Frau Wulf-Wichmann bittet darum, Aspekte der Barrierefreiheit bei der Umsetzung der Maßnahme zu beachten.

Herr Leber fragt, ob während der Maßnahme die Straßenbeleuchtung erneuert werde. Herr Borchert bejaht dies.

**Beschluss:**

Die Planung in dem unten beschriebenen Umfang wird weitergeführt. Der baulichen Umsetzung wird zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.*

**zu 4      Berichte**

**zu 4.1      BW005 Mühlentorbrücke - Verkehrliche Maßnahmen Geh- und Radweg -  
Vorlage: VO/2019/08324**

Herr Schmedt stellt den Bericht vor, der als Anlage der Niederschrift beigelegt ist.

Herr Dr. Brock fragt nach, warum die Hansestadt Lübeck ein Ingenieurbüro engagiere um die Ausschreibung durchzuführen.

Herr Schmedt antwortet, dass aufgrund der Höhe der Ingenieurkosten und der neuen Vergabegesetze eine Ausschreibung auf europäischer Ebene erforderlich sei und der Bereich hierbei noch wenig Erfahrungen habe.

Herr Lutzkat bezweifelt, dass die Brücke noch den heutigen Anforderungen genügt und plädiert für einen Neubau.

Herr Schmedt antwortet, dass man vor der Überprüfung der Brücke noch gar nicht wisse, was für Maßnahmen für den Erhalt nötig seien, oder ob ein Neubau notwendig sei.

Herr Howe fragt, wie hoch die Leitwände gebaut würden.

Herr Schmedt antwortet, dass diese ähnlich wie die Leitwände auf Autobahnbaustellen seien.

Herr Leber weist darauf hin, dass die Option für Fahrradfahrer, sowohl auf der Straße als auch auf dem Fußweg zu fahren in der Praxis für Probleme sorgen könne.

Zudem fragt er, ob es eine Simulation der durch die Maßnahme hervorgerufenen Änderungen im Verkehr gegeben hätte und was die Erwartungen der Verwaltung seien.

Weiterhin fragt er, ob bei einem eventuellen Neubau die Brücke höhergebaut werden solle, da der Elbe-Lübeck-Kanal als Wasserstraße mehr genutzt werden könnte und warum keine Schutzlackierung gegen Korrosion auf die Brücke aufgebracht werde.

Herr Schmedt antwortet, dass die Lösung des Gehweges, der für Radfahrer frei sei, aufgrund des Schülerradverkehrs sinnvoll sei. Rücksichtsloses Benehmen von Radfahrern könnte auch ein Schild nicht verhindern.

Es habe keine Simulation der veränderten Verkehrsbedingungen gegeben. Klar sei, dass der Linksabbieger auf die Wallstraße sich verkürze und daher die Linksabbieger und diejenigen, die geradeaus in die Innenstadt fahren sich gegenseitig behindern würden. Mit Rückstau bis in den Kreisverkehr müsse man rechnen.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt werde bei der Maßnahme beteiligt, aber man gehe nicht davon aus, dass die Brücke höher gebaut werden müsse.

Ein erneuter Anstrich der Brücke mit einem Korrosionsschutz sei ein enormer Aufwand, da der derzeit aufgetragene Korrosionsschutz hochgradig schadstoffhaltig sei und man ihn nicht einfach überstreichen könne. Vorher müsse er komplett abgestrahlt werden, wofür die Brücke komplett eingehaust werden müsse.

Frau Wulf-Wichmann kritisiert, dass die Fahrräder auf dem Gehweg fahren. Sie hätte lieber eine Sperrung der Brücke für den Kfz-Verkehr.

Herr Johannsen antwortet, dass die von der Verwaltung vorgesehene Variante bedeute, dass der Gehweg für Radfahrer freigegeben sei, diese aber erhöhte Rücksicht auf die Fußgänger nehmen müssten.

Herr Pluschke fragt, ob die zu errichtende Behelfsbrücke später auch wieder an anderer Stelle neu errichtet werden könne.

Herr Schmedt antwortet, dass Brücken eigentlich immer speziell auf ihren Nutzungsort zugeschnitten seien, weswegen er das nicht für möglich halte.

Herr Stabe fragt, ob man die Maßnahme denn nicht schneller umsetzen könne. Er möchte zudem wissen, wonach es geregelt ist, ob eine Brücke der Stadt oder dem Bund gehöre.

Herr Schmedt antwortet, dass man sie schneller umsetzen würde, wenn man es könnte, aber das sei wahrscheinlich nicht zu machen.

Die Eigentumsverhältnisse hätten historische Gründe, es sei vor allem darauf angekommen, wer die Brücke ursprünglich veranlasst habe.

Herr Löttsch fragt, wie man denn das Vorhaben beschleunigen könne.

Herr Schmedt antwortet, dass die Maßnahme seine Zeit brauche, da mehrere Behörden beteiligt werden müssten und es sich bei dieser Brückensanierung nicht um eine alltägliche Aufgabe handle.

Herr Müller-Horn fragt, ob die gemeinsame Nutzung von Geh- und Radweg wie von der Verwaltung vorgeschlagen, überhaupt rechtlich möglich sei. Sonst könne man diese Variante ja häufiger nutzen.

Herr Johannsen erklärt erneut, dass es sich rechtlich um einen reinen Gehweg handle, der ausnahmsweise von Radfahrern benutzt werden dürfe. Daher eigne sich das Modell nicht, um es häufiger einzusetzen.

Herr Ramcke fragt, ob die Auflieger (Lager) der Brücke in einem guten Zustand oder auch sanierungsbedürftig seien.

Herr Schmedt antwortet, dass es derzeit keine Hinweise gebe, dass die Lager für ihre jetzigen Aufgaben nicht in Ordnung seien. Würde man die Brücke neu bauen müssen, würde man die Lager ersetzen.

Herr Leber fragt, ob die Brücke unter Denkmalschutz stehe.  
Herr Schmedt bejaht dies.

Frau Haltern fragt, wann die Behelfsbrücke fertiggestellt sei.  
Herr Schmedt antwortet, dass nach jetziger Planung die Behelfsbrücke bis Ende 2020 fertiggestellt werde.

Herr Lötsch fragt, warum der Bau der Behelfsbrücke so lange dauere.  
Herr Schmedt antwortet, dass der Bau der Behelfsbrücke eigentlich später geplant gewesen sei, aber die Verwaltung ihn vorgezogen habe, um den Verkehr zu entlasten.

Herr Stabe fragt, warum die Planungen für die Mühlentorbrücke nicht schon lange abgeschlossen seien. Die Sanierung der Brücke würde ja erst jetzt begonnen werden, da die Possehlbrücke fertiggestellt sei. Dass sie saniert werden müsse, sei schon länger bekannt.  
Frau Wulke-Eichenberg erklärt, dass die Brücken zur Altstadtinsel alle in keinem besonders guten Zustand seien, aber die Mühlentorbrücke die erste sei, die akut sanierungsbedürftig wäre. Man hätte sie aber aufgrund der Sanierung der Possehlbrücke für die Verkehre in der Stadt benötigt. Außerdem könne man bei einer solchen Maßnahme Planungen, die bereits vor einigen Jahren erstellt wurden, nicht direkt umsetzen.

Herr Vorkamp fragt, ob nach dieser Maßnahme dann die Bahnhofsbrücke saniert werde.  
Herr Schmedt antwortet, dass diese Maßnahme im September 2020 ausgeschrieben werde. Vorher werde man das Leistungsverzeichnis juristisch prüfen lassen, um eine Situation wie bei der Possehlbrücke zu verhindern.

**Anlass:**

Aktuelle Sonderprüfung der Mühlentorbrücke

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2**     **Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beauftragung der Fa. Siemens im Rahmen der Instandsetzung der Eisenbahnüberführung über die B 75 in Lübeck-Kücknitz in Höhe von 739.561,58 EUR zzgl. MwSt.**  
**Vorlage: VO/2019/08385**

**Anlass:**

Eilentscheidung über die Beauftragung der Firma Siemens, alle angebotenen Leistungen zur Herstellung eines Bauzustandes mit Bauweiche zwischen der DB-Strecke nach Travemünde und der LPA-Strecke zum Bhf Lübeck-Skandinavienkai im elektronischen Stellwerk Lübeck-Dänischburg und an der Außenanlage mit Ausnahme der Tiefbauarbeiten zu erbringen. Die Leistungen sind für die Umsetzung der Instandhaltungsarbeiten an der Eisenbahnüberführung über die B 75 Lübeck-Kücknitz zwingend erforderlich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<b>zu 5      Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>
--

<b>zu 5.1      Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen</b>
--

<b>zu 5.1.1      Antworten:</b>
---------------------------------

**5.1.1      Milieuschutz Travemünde – Herr Ramcke – 5.610 / 2.830**

**TOP 5.2.2 am 16.09.2019 – VO/2019/08146**

In jüngerer Zeit scheint es in (der Altstadt von) Travemünde vermehrt zu Umwandlungen von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen zu kommen (z.B. Fehlingstr., Nordmeerstr., Schwedenstr.), wodurch reguläre Bewohner vertrieben werden und der Charakter des Ortes sich merklich wandelt.

Dazu möge der Bürgermeister bitte folgende Fragen beantworten:

- Ist der Verwaltung die Intensität und Tempo der Umwandlung von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen in Travemünde bekannt?
- Wie viele Ferienwohnungen in Travemünde wurden in den letzten fünf Jahren beim Kurbetrieb neu angemeldet, Neubau exklusive?
- Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über nicht registrierte Ferienwohnungen in Travemünde, z.B. aus Online-Portalen?
- Im August 2018 wurde der Bürgermeister aufgefordert, zu berichten, ob eine Milieuschutzsatzung zur Zweckentfremdung von Wohnraum für gewerbliche Ferienwohnungen auch für andere Stadtteile als der Innenstadt zweckmäßig ist (VO/2018/06330). Wann ist mit diesem Bericht zu rechnen?

**Abschließende Antwort am 02.12.2019**

Ist der Verwaltung die Intensität und Tempo der Umwandlung von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen in Travemünde bekannt?

Die Bauverwaltung hat das Melderegister des Kurbetriebes vorliegen. Aus dieser Unterlage sind Lage und die Größe der als Ferienwohnung und Gästezimmer registrierten Beherbergungsbetriebe bekannt. Das Melderegister erfasst jedoch lediglich die Bettenzahl und differenziert nicht zwischen Gästezimmern und Ferienwohnungen.

Darüber hinaus beinhaltet das Register einige Sammelposten für Anbieter von mehreren Standorten ohne räumliche Verortung der angebotenen Quartiere.

In dem Register sind auch die originär als Ferienwohnung errichteten und genehmigten Unterkünfte gelistet (z.B. Planet Haus auf den Priwall, Appartementhaus neben dem Aja-Hotel), sodass das Register keinen belastbaren Hinweis für die Anzahl erfolgter Umnutzungen bietet.

Eine qualifizierte Aussage zu den in Travemünde vorhandenen Ferienwohnungen kann nur durch eine vollständige Internetrecherche erreicht werden. Der ermittelte Bestand muss wiederum – analog zum Vorgehen in der Lübecker Altstadt – abgeglichen werden:

- Wie viele dieser Ferienwohnungen sind mit Neubau- oder Umnutzungsantrag genehmigt,
- Wie viele dieser Ferienwohnungen bestehen aufgrund nicht genehmigter Umnutzung in zu Dauerwohnzwecken genehmigten Wohnungen und Einfamilienhäusern,
- Wie viele dieser formal nicht genehmigten Ferienwohnungen sind materiell genehmigungsfähig und könnten von daher ggf. Bestandsschutz genießen.

Daneben gibt es eine hohe Zahl an Zweitwohnungen, die im Sprachgebrauch auch als Ferienwohnungen für die Eigentümer fungieren. Sie unterscheiden sich jedoch von den gewerblich genutzten Ferienwohnungen dadurch, dass sie weiterhin als Dauerwohnnutzung gelten, auch wenn sie nur einige Wochen im Jahr bewohnt sind. Eine Begrenzung der Zunahme von Zweitwohnungen ermöglichen seit 2017 Fremdenverkehrssatzungen nach dem BauGB. Da die für Teile Travemündes geltende ältere Fremdenverkehrssatzung diese Option noch nicht beinhaltet, prüft der Bereich Stadtplanung und Bauordnung ergänzend die Neufassung und räumliche Erweiterung der bestehenden Fremdenverkehrssatzung. Ziel ist mit dem Zusammenspiel beider Satzungen den noch vorhandenen Bestand an dauergenutzten Wohnraum zu schützen.

Von Seiten der Unabhängigen wurde bereits eine Internetrecherche auf den Anbieterseiten von Ferienwohnungen durchgeführt. Ob diese Recherche die Beauftragung einer gesonderten Untersuchung - wie sie im Sommer 2018 für die Lübecker Altstadt durchgeführt wurde – ersetzen kann, kann erst nach Zurverfügungstellung und Auswertung der Erhebungen beurteilt werden.

Im laufenden Jahr 2019 Jahr ist eine Zunahme der Umnutzungsanträge im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Diese Anträge umfassen sowohl ältere schon länger erfolgte Umnutzungen als auch neu geplante Umnutzungen. Die Zunahme der Antragstellungen rührt vermutlich durch die Sensibilisierung aufgrund der Diskussion in der Altstadt und durch Kenntnis des politischen Prüfauftrages für Travemünde.

Wie viele Ferienwohnungen in Travemünde wurden in den letzten fünf Jahren beim Kurbetrieb neu angemeldet, Neubau exklusive?

Gemäß Auskunft des Kurbetriebs haben sich in den letzten fünf Jahren 118 neue Vermieter einer Ferienwohnung angemeldet. Es ist nicht bekannt, wie viele Vermieter davon die Ferienwohnung bereits als solche übernommen haben.

Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über nicht registrierte Ferienwohnungen in Travemünde, z.B. aus Online-Portalen?

Der Bauverwaltung liegen hierzu bisher keine Erkenntnisse vor. Erst eine Auswertung der Online-Portale (siehe zu 1.) kann belastbare Zahlen hierzu liefern.

Der Kurbetrieb wird Im Rahmen von Internet-Recherchen hin und wieder auf noch nicht angemeldete Vermieter aufmerksam. Diese werden sodann auf Ihre Verpflichtungen zur Einziehung der Kurabgabe hingewiesen und sind in der unter Pkt. 2 genannten Anzahl neuer Vermieter enthalten. Anmeldung beim Kurbetrieb und Zahlung der Kurabgabe können auch für baurechtlich nicht genehmigte Ferienwohnungen er-

folgen. Die Zahlung der Kurabgabe ist nicht als Genehmigung zu verstehen: Der Vermieter ist grundsätzlich verpflichtet, einen Nutzungsantrag zu stellen.

Im August 2018 wurde der Bürgermeister aufgefordert, zu berichten, ob eine Milieuschutzsatzung zur Zweckentfremdung von Wohnraum für gewerbliche Ferienwohnungen auch für andere Stadtteile als der Innenstadt zweckmäßig ist (VO/2018/06330). Wann ist mit diesem Bericht zu rechnen?

Die Bauverwaltung hat derzeit keine Kapazitäten, an der Prüfung für die Eignung einer Erhaltungssatzung für Wohngebiete in anderen Stadtteilen zu arbeiten.

Für Travemünde ist die Untersuchung für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen. Die Bauverwaltung hat zur Frage der zeitlichen Befassung bereits rückgemeldet, dass eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Travemünder Ferienwohnungsproblematik erst nach Abschluss des Erhaltungssatzungsverfahrens für die Lübecker Altstadt möglich ist. Für Travemünde wird eine Berichterstattung für das zweite Quartal 2020 angestrebt. Für andere Stadtteile kann eine Ermittlung des Ferienwohnungsbestandes derzeit nicht zugesagt werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.2 Ergebnisse der Teilnahme an der Aktion „SH blüht auf“ (Herr Ramcke) – 5.660 TOP 5.2.2 am 02.09.2019 – VO/2019/08118**

1. Auf welchen Flächen wurden in der Vergangenheit die Sämereien aus der Aktion „SH blüht auf“, ausgesät?
2. Auf welchen Flächen wurde aus anderen Beständen Wildblumensamen ausgesät? Woher stammen die Samenmischungen?
3. Wie ist der Erfolg?
4. Werden die Flächen alljährlich neu eingesät oder fallen ausreichend Wildblumensamen aus, um eine dauerhafte Begrünung mit Wildblumenmischungen zu garantieren?

#### **Abschließende Antwort am 02.12.2019**

Zu 1.):

Die angesprochenen Sämereien aus der Aktion „SH blüht auf“ wurden bisher auf einer Fläche in der Baltischen Allee (7.765 m<sup>2</sup>), am Ziegelteller im Grünzug Beethovenstraße (2.260 m<sup>2</sup>) und im Wiesental beim Kutterweg (1.540 m<sup>2</sup>) ausgebracht.

Zu 2.):

Zu den Wildblumenwiesen, die mit anderen, nicht geförderten Samenmischungen ausgesät wurden, zählen u.a. Flächen am Andersenring, in der Beethovenstraße, am Gustav-Radbruch-Platz, in der Friedhofsallee, am Lindenteller, in der Possehlstraße, im Mittelstreifen am St. Jürgen-Ring und in der Seelandstraße. Weitere Flächen befinden sich am Kowitzberg, im Heinrich-Behrens-Weg, in der Solmitzstraße, in der Kanalstraße, in der Neuen Hafenstraße, am Zarnewenzweg, im Drägerpark, auf dem Friedhof Vorwerk und im Schulgarten. Dabei wurden überwiegend Regio-Saatgut-Blühmischungen verwendet. Auf einigen Flächen wurden zusätzlich einjährige Pflanzen ausgesät, um einen schnellen Blüheffekt zu erzielen.

Zu 3.):

Die Wildblumenflächen werden von der Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen und es wird ein hoher ökologischer Wert für die Fauna erwartet. Nach einigen Startschwierigkeiten funktioniert nun die Ansaat und Pflege der Flächen sehr gut. Herausfordernd bleibt hierbei u.a. die Abhängigkeit von Standort, Wetter- und Bodenverhältnissen. Es müssen noch weitere Erfahrungen gesammelt werden, um die Vorgehensweisen zu perfektionieren und die richtigen Blühmischungen an den richtigen Standorten zu finden.

Zu 4.):

Da fast ausschließlich mehrjährige Wildblumensaatungen verwendet werden ist eine Nachsaat nur in sehr geringem Umfang notwendig. Die stetige Untersuchung der Flächen, welche Saaten sich von allein etablieren und welche nicht, ist aber sehr zeitauf-

wendig und bedarf noch etwas Zeit .Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass Wildblumenflächen nicht ohne Pflege auskommen. Dominanter nicht erwünschter Aufwuchs wie Brombeeren, Beifuß, Brennnessel und andere starkwüchsige Pflanzen müssen regelmäßig manuell entfernt werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.3 UKSH Hubschrauberlandeplatz (Herr Wienck) – 5.610 / 2.280**

##### **TOP 5.2.5 am 21.10.2019 – VO/2019/08228**

Befindet sich der jetzige Hubschrauberlandeplatz vom UKSH in der Marie-Curie-Straße auf städtischem Grund?

##### **Abschließende Antwort am 02.12.2019 vom Bereich Liegenschaften (2.280)**

Bei der Fläche auf dem sich der angesprochenen Hubschrauberlandeplatz befindet, handelt es sich um eine Fläche des UKSH und ist demzufolge dem Land zugeordnet.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.4 Kletterspielplatz Priwallpromenade (Herr Müller-Horn) – 5.660**

##### **TOP 5.2.2 am 04.11.2019 – VO/2019/08307**

Mit dem Bau der Promenade auf dem Priwall im Bereich beachbay wurde auch ein Kletterspielplatz errichtet, der sich auf einer sehr schrägen Ebene der Uferböschung befindet. Dieser Kletterspielplatz weist ein Gefälle von ca. 20%, entsprechend 30% Steigung, auf. Weder in DIN 1176 noch 1177 ist eine schräge Ebene für einen Spielplatz erwähnt. Alle in den Normen genannten Angaben über Gefälle und Fallhöhen beziehen sich auf Geräte, errichtet auf einer horizontalen Fläche.

Seit der Fertigstellung im Frühjahr ist der Kletterspielplatz mit einem Bauzaun umstellt. Der Grund dafür ist, dass der Spielplatz nicht frei gegeben ist. Er weist den Mangel der Fall- und Unfallgefahr der spielenden Kinder auf der enormen Schräge auf. Es wurde ein Gutachter bestellt.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welcher Ausschuss hat den Bau beschlossen?
2. Welches Amt ist für die Planung und Auftragsvergabe verantwortlich?
3. Wer hat den Sachverständigen beauftragt: Amt oder Hersteller?
4. Wer trägt die Kosten für diesen?
5. Wer bezahlt den notwendigen Um- oder Abbau des Spielplatzes?
6. Wer trägt die Kosten für einen mit Reliefsteinen versehenen Weg, der von der Ostseestation über die Promenade hinweg zum Spielplatz führt?
7. Wie hoch waren die Kosten für den Spielplatz?

##### **Abschließende Antwort am 02.12.2019:**

Beim „Reusen“-Spielplatz handelt es sich um ein Unikat mit Alleinstellungsmerkmal, wie vom Fördergeber angeregt. Daher ist die Konstruktion zudem auch noch auf einem steinernen Deckwerk, das als Schutz vor Hochwasser und Wellenschlag nicht verändert werden konnte, nicht ganz einfach.

Die Anlage eines Spielplatzes auf einer geneigten Fläche ist nach DIN 1176 bzw. 1177 nicht unmöglich, aber gegenüber einer waagerechten Fläche durchaus erschwert. Es gibt in der DIN zusätzlich Zuschläge in der möglichen Fallhöhe für den Aufprall auf geneigte Bauteile, da die Norm davon ausgeht, dass bei einem schrägen Auftreffen die Energie abgemildert wird.

Die Schräge selbst stellt auch nicht das Problem dar, dieses liegt an mehreren anderen Punkten wie der tatsächlichen Einbauhöhe des waagerechten Netzes, dem möglichen Aufprall auf Befestigungsteile, der Ausführung des Netzes im Böschungsbereich

und dessen zu starken Durchhang bei Belastung, an Abspannseilen, die zum Balancieren verwendet werden können u.a. mehr.

In der Norm gibt es zudem unterschiedliche Angaben im Teil 1, der sich allgemein mit Spielgeräten beschäftigt und dem Teil 11, der insgesamt größere Fallhöhen bei Seilspielgeräten möglich macht. Dies liegt darin begründet, dass bei Netzkonstruktionen davon ausgegangen wird, dass bei der Benutzung drei Körperteile (Hände, Füße) Kontakt zum Netz haben und damit ein Abfangen für den Nutzenden leicht ist und dabei im Extremfall ein Fall senkrecht in die Konstruktion und damit auf das Netz passieren würde, nicht nach außen. Allerdings ist der Teil 11 wieder im Zusammenhang mit dem Teil 1 anzuwenden, was vielleicht die Problematik verdeutlicht.

Es werden Änderungen am Spielplatz vorgenommen werden müssen, über die Maßnahmen im Detail wird noch intensiv verhandelt, da sie natürlich jeweils mit Kosten verbunden sind. Es wird von Verwaltungsseite keine Freigabe eines auch subjektiv betrachtet gefahrenbehafteten Spielplatzes geben.

#### **Zu den Fragen im Einzelnen:**

##### Zu 1.:

Die Beschlüsse zum ersten und zum zweiten bis fünften Bauabschnitt wurden jeweils von der Bürgerschaft gefasst, beginnend im Jahre 2015.

##### Zu 2.:

Die Federführung für die Planung und den Bau hat der Bereich Stadtgrün und Verkehr, alle Planungen wurden mit dem Bereich Schule und Sport als zukünftige verwaltende Dienststelle und den Kurbetrieben Travemünde abgestimmt. Die Planungen und die dazu gehörigen Kostenschätzungen wurden mit dem Fördergeldgeber abgestimmt.

##### Zu 3.:

Die Sicherheitstechnische Prüfung und Abnahme der eingebauten Spielgeräte durch einen unabhängigen und öffentlich bestellten Sachverständigen ist Teil des Leistungsverzeichnisses und damit Bestandteil des Angebotes und des Bauauftrages.

##### Zu 4.:

Die Kosten werden über das Bauvorhaben abgerechnet und entsprechend vom Auftraggeber mit der Bauabrechnung bezahlt.

##### Zu 5.:

Die Kosten für zusätzliche Maßnahmen wie den Schutz der Geländerpfosten und der Treppenseite gegen einen möglichen Aufprall spielender Kinder und einen Auslaufschutz am Steg, die sich aus der Sicherheitstechnischen Prüfung ergeben haben, sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Änderungen, die sich aus Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Bauweise ergeben, hat der Auftragnehmer bzw. der von ihm beauftragte Gerätehersteller zu bezahlen. Ein Abbau ist nicht erforderlich, die Sicherheitsbedenken richten sich nicht gegen die Böschung, auf der das Spielgerät zu Teilen steht.

##### Zu 6.:

Der geschwungene Pflasterweg ist Teil der gestalterischen Idee und damit Bestandteil der Ausführungsplanung und des Bauauftrages und wird aus der Maßnahme bezahlt.

##### Zu 7.:

Die Auftragssumme „Seilspielplatz“ ist rund 270.000 Euro brutto.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.5 Sachstand B-Plan 03.02.01 Fackenburg Allee / Stadtgraben TB II (Herr Lutzkat) – 5.610**

**TOP 5.2.1 am 18.11.2019 – VO/2019/08378**

Am 20.03.2017 hat der Bauausschuss einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 03.02.01 Fackenburg Allee / Stadtgraben TB II (1. Änderung) (VO/2017/04623) beschlossen.

Am 29.6.2017 hat die Bürgerschaft zum selbigen B-Plan die Höhenbegrenzung auf die ursprüngliche Planung vom Juli 2014 begrenzt.

Die Verwaltung wird gebeten den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan 03.02.01 im Ausschuss darzulegen.

**Abschließende Antwort am 02.12.2019:**

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf Wunsch des damaligen Investors und seinen Planungen gefasst. Mit dem Tod des Investors Ende 2017 wurde die Planung nicht weiter verfolgt. Das Grundstück ist in die Verwaltung einer Stiftung übergegangen. Bis zu einer neuen Planung gilt der darunter liegende rechtskräftige Bebauungsplan mit Rechtskraft vom 03.07.2014.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.6 Fußgängerweg über Wiese bei der Eutiner Straße (Frau Blankenburg) – 5.660**

**TOP 5.2.3 am 02.09.2019**

Frau Blankenburg möchte wissen, wer für die Beleuchtung des Fußgängerweges auf der Wiese im Gebiet Eutiner Straße, hinter der Plöner Straße, zuständig ist.

**Abschließende Antwort am 02.12.2019:**

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der genannten Wegebeleuchtung ist der Bereich Stadtgrün und Verkehr zuständig.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.7 Deckschicht Otternweg (Herr Lötsch) – 5.660**

**TOP 5.2.4 am 18.11.2019**

Herr Lötsch fragt, warum im Otternweg eine neue Deckschicht nur in Teilbereichen gemacht werde, obwohl es Sinn ergeben würde, die Straße komplett zu erneuern.

**Abschließende Antwort am 02.12.2019:**

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat sich als Straßenbaulastträger im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an 116 Metern des Otternweges bei der Maßnahme der EBL beteiligt. Dieser Abschnitt war stark sanierungsbedürftig und daher war eine Beteiligung sinnvoll.

Der restliche Teil des Weges ist noch in einem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand, so dass eine neue Deckschicht auf gesamter Breite aus Unterhaltungsmitteln nicht erforderlich ist. Die Verkehrssicherheit ist gegeben und konsumtive Mittel stehen nur begrenzt zur Verfügung und müssen daher sinnvoll im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden.

Der Abschnitt am Bauende ist zwar ebenfalls in einem schlechten Zustand, aber aufgrund der zu erwartenden Baumaßnahme (privater Hausbau) ist eine neue Deckschicht zu diesem Zeitpunkt hier nicht sinnvoll. Der Baustellenverkehr würde durch Rangieren eine neue Decke beschädigen. Der Bauhof wird nach Abschluss der privaten Maßnahme dieses Teilstück ebenfalls sanieren.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.8 Zebrastreifen Königstraße Ecke Wahnstraße (Herr Pluschkell) – 5.660**

**TOP 5.2.4 am 21.10.2019 – VO/2019/08224**

Ist es möglich, im Verlauf der Königstraße östlich in der Wahnstraße einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen, Zeichen 293) einzurichten? Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung hinsichtlich der Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich?

##### **Abschließende Antwort am 02.12.2019:**

Der Arbeitskreis für Verkehrsfragen hat sich in seiner Sitzung am 20. Juli 2016 mit einer ähnlichen Anfrage aus dem Bauausschuss befasst und die nachfolgende Einschätzung (auszugsweise) abgegeben:

„Im Bauausschuss ist angefragt worden, ob für diese Kreuzung eine Überplanung vorgesehen ist, um insbesondere die Querungen des Fußverkehrs zu sichern.

Vom Arbeitskreis wird auf die besonderen Gegebenheiten an dieser Kreuzung hingewiesen. Wegen des Linienbusverkehrs sind für die Einfahrt von der „oberen“ Wahnstraße in die Königstraße die Bordlinien während des Baus des „Haerder-Centers“ neu festgelegt worden. Da auch gleichzeitig Linienbusbetrieb aus der südlichen Königstraße in die „obere“ Wahnstraße einbiegt, ist dieser Fahrbahnbereich relativ stark aufgeweitet.

Der Fußgängerüberweg an der nördlichen Königstraße hat bei der Einführung der Tempo-30-Zone für die Altstadtinsel Bestandsschutz. Ansonsten sind keine Sicherungen vorhanden.

Von der Verkehrsplanung wird auf eine 2003 durchgeführte Verkehrserhebung hingewiesen, bei der zwar die nach den Richtlinien erforderlichen Querungen erreicht worden sind, aber die Zahl der Kfz weit unter den notwendigen Werten festgestellt worden ist. Zurzeit wird kein Handlungsbedarf gesehen.“

Da sich an den Verkehrsverhältnissen seit 2016 keine nennenswerten Änderungen ergeben haben, kann die Anlegung eines Fußgängerüberweges aufgrund der geltenden Vorschriften an der angefragten Stelle nicht in Aussicht gestellt werden. Eine besondere Gefährdungslage lässt sich anhand der aktuellen Unfallaufnahmen der Polizei nicht ableiten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.9 Anteil der HL bei Maßnahmenförderungen Barrierefreiheit (Herr Löttsch) – 5.610**

**TOP 5.2.10 am 18.11.2019**

Herr Löttsch fragt, wie hoch der Anteil der HL an Maßnahmenförderungen zur Barrierefreiheit ist, wenn die Deutsche Bahn oder nah.sh an dem Projekt beteiligt sind.

##### **Abschließende Antwort am 02.12.2019:**

An Projekten der Deutschen Bahn (z.B. Herrichtung eines Bahnhaltepunktes) ist die HL finanziell nicht beteiligt. Wenn ein Bahnhaltepunkt z.B. verkehrlich angebunden werden soll, ist dies dann in der Zuständigkeit der HL und kann mit GVFG-Mittel (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gefördert werden. Die Förderquote beträgt 75 % der förderfähigen Kosten. Nicht förderfähig sind z.B. Grunderwerb oder Planungskosten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Herr Müller-Horn moniert, dass seine Anfrage bezüglich der Verkehrssituation in der Paulstraße (TOP 5.2.7 am 21.10.2019) noch nicht beantwortet wurde.

Frau Blankenburg fragt nach, ob der Fußweg durch die Grünanlage der Eutiner Straße (siehe TOP 5.1.6) beleuchtet oder in den Prozess Sichere Wege mitaufgenommen werden könne. Es reiche ihr, wenn die Frage in dem noch kommenden Bericht der Verwaltung zur Beleuchtung von Wegen behandelt werde.

Herr Howe fragt nach, wann seine Anfrage zur Parallelstraße in der Travemünder Allee (TOP 5.2.3 am 04.11.2019) beantwortet werde.

Frau Hagen antwortet, dass die Antwort im Protokoll der Bauausschusssitzung vom 18.11.2019 (TOP 5.1.6) enthalten sei.

Herr Pluschke fragt, wann seine Anfrage bezüglich des Bauhofs Hinter den Kirschkatzen beantwortet werde (TOP 5.2.11 am 04.02.2019).

**Abschließende Antwort zur Niederschrift:**

Die Anfrage wurde in der Bauausschusssitzung am 01.04.2019 beantwortet.

Frau Haltern fragt, wann ihre Anfrage bezüglich des Zeitplans am Fischereihafens (TOP 5.2.9 am 21.10.2019) beantwortet werde.

**Abschließende Antwort zur Niederschrift:**

Die Anfrage wurde in der Bauausschusssitzung am 18.11.2019 beantwortet.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2    Neue Anfragen</b>
--------------------------------

<b>zu 5.2.1    Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Radverkehr in der Roeckstrasse Vorlage: VO/2019/08394</b>
---

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.4.3 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter TOP 5.4.3 wiedergegeben.**

**Anfrage:**

Gem. dem Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 12.09.2019 sind Haushaltsmittel für die Finalisierung der Planung für den Radweg Roeckstraße sowie den Bau bereitzustellen. Grund: Die jetzige gemeinsame Nutzung der Fahrbahn durch den motorisierten als auch den Radverkehr weist besonders für SchülerInnen ein hohes Gefahrenpotenzial auf.

In diesem Zusammenhang wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Von welcher Zeitdauer ist bis zur Realisierung der Planung auszugehen?
2. Ist es möglich, bis zur Fertigstellung der Radwege den RadfahrerInnen eine Alternative zur Benutzung der Fahrbahn anzubieten, und sie selbst entscheiden zu lassen, welche Alternative sie wählen?

3. Könnte die Instandsetzung der wesentlichen Gefahrenstellen sowie eine Beschilderung beider Radwege mit dem Verkehrszeichen 112 (unebene Fahrbahn) oder „Radfahrer auf eigene Gefahr frei“, als Interimslösung eine Alternative darstellen?
4. Gibt es weitere Möglichkeiten, die als Interimslösung eine zusätzliche Option zur gemeinsamen Fahrbahnnutzung darstellen?

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.2 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Gastronomisches Angebot im Hochschulstadtteil  
Vorlage: VO/2019/08419**

**Anfrage:**

Laut Aussage von Anwohnern und Interessenten für die Gründung von gastronomischen Angeboten im Hochschulstadtteil, ist es laut B-Plan nicht möglich eine Schankerlaubnis im Umfeld des MFI (dem Technikzentrum) zu erhalten. Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Ist diese Annahme richtig?
- 2) Wenn ja, was ist der Hintergrund für diese Nutzungseinschränkung?
- 3) Gibt es im Hochschulstadtteil andere Gebiete, in welchen die Gründung von gastronomischen Angeboten mit Schankerlaubnis und späten Öffnungszeiten möglich ist?

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.3 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzung der "Lübecker Burg" in Lübeck-Vorwerk  
Vorlage: VO/2019/08418**

**Anfrage:**

Ist es möglich, auf die Inhaberin (BUWOG) der Liegenschaft „Lübecker Burg“ (gelegen am Sackgassen-Ende der Straße Am Graben) dahingehend hinzuwirken, das innenliegende Backsteingebäude aus dem 18. Jahrhundert einer neuen und nachhaltigen Nutzung zuzuführen und dem bestehenden Verfall entgegen zu wirken?

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.4 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Straßensanierung Uhlandstraße  
Vorlage: VO/2019/08420**

**Anfrage:**

Wie ist der Zustand der Umlandstraße laut aktueller Zustandserfassung im Zuge der Erhaltungsstrategie für Fahrbahnen? Und welche Maßnahmen sind auf Grundlage dieser Zustandserfassung zu welchem Zeitpunkt geplant?

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.5 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Stellplatzverordnung  
Vorlage: VO/2019/08421**

**Anfrage:**

- 1) Welchen aktuellen Stand hat die Überarbeitung der Stellplatzverordnung Lübecks?
- 2) Wie verhält sich die Stellplatzverordnung hinsichtlich Radabstellanlagen bei Parkplätzen für Supermärkte und anderen Einzelhändlern?
- 3) Wie kann eine Ausnahme aussehen, in der die Stellplatzverordnung auf Menschen eingehen, die kein Auto haben möchten und auf Radfahren und ÖPNV setzen?

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.6 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÖPNV als Leistungsangebot für die Lübeck-Card  
Vorlage: VO/2019/08422**

**Anfrage:**

Welche Kosten kämen auf die Stadt zu, wenn das aktuelle Leistungsangebot der Lübeck-Card um die Beförderung durch den städtischen ÖPNV ergänzt wird? Die Kosten sind anhand aktueller Nutzerzahlen zu ermitteln.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.7 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkehr in Karlshof  
Vorlage: VO/2019/08424**

**Anfrage:**

Durch die baulichen Umstände der Straße Forstmeisterweg in Karlshof entsteht das Problem, dass die Fußgänger insbesondere mit Kinderwagen oder Gehhilfen nicht oder schlecht an den parkenden PKWs vorbeigehen können und zum Teil auf die Straße ausweichen müssen. Welche Maßnahmen wären möglich um diesen Missstand zu beenden?

**zu 5.2.8 AM Andreas Zander: Anfrage zum "Bauleitverfahren für Wohnungsbau"  
Vorlage: VO/2019/08432**

**Anfrage:**

Zu der von der Bauverwaltung vorgelegten Vorlage "Bauleitverfahren für Wohnungsbau" stelle ich auch vor dem Hintergrund der jüngst bekannt gewordenen Problematik der fehlenden Schmutzwasserentwässerung eines Gewerbegebiets folgende Fragen:

Zum Baugebiet Am Waldsaum/Volksfestplatz:

- Hat es Bodenuntersuchungen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Gibt es Erkenntnisse über Altlasten? Wenn ja, welche?
- Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?
- Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?
- Gibt es hier einen Investor? Wenn nein, wer soll das bauen?

Zum Baugebiet Neue Teutendorfer Siedlung:

- Hat es Bodenuntersuchungen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?
- Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?
- Ist die verkehrliche Erschließung gesichert?
- Gibt es einen städtebaulichen Vertrag mit der Verpflichtung zum Bau des sozial geförderten Geschosswohnungsbaus? Wenn nein, wer baut diesen dann?

Zum Baugebiet Howingsbrook:

- Hat es Bodenuntersuchungen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?
- Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?
- Gibt es bereits ein Umweltverträglichkeitsgutachten/ FFH-Vorprüfung? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Güterbahnhof

- Hat es Bodenuntersuchungen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?
- Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?
- Gibt es einen städtebaulichen Vertrag mit der Verpflichtung zum Bau der sozial geförderten 180 WE im Geschosswohnungsbau? Wenn nein, wer baut diese dann?

Friedhofsallee/ Stadtgärtnerei

( Aufstellungsbeschluss März 2016, Satzungsbeschluss geplant 2022)

- Hat es Bodenuntersuchungen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?
- Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?
- Ist das Verfahren zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutz erledigt?
- Gibt es bereits ein Umweltverträglichkeitsgutachten/ FFH-Vorprüfung? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Welche Probleme führen hier zu einer 6jährigen Bearbeitungsfrist?
- Wer baut den sozial geförderten Wohnungsbau?

Schönböckener Str. 55

(Beginn Planung Anfang 2019, Satzungsbeschluss geplant 2022)

- Ist die Regenentwässerung vorabgeklärt?
- Ist die Schmutzwasserentwässerung vorabgeklärt?
- Welche Probleme gibt es hier zurzeit?

Allgemein

- Gibt es in der Verwaltung ein vorgezogenes standardisiertes Verfahren bei Bebauungsplänen, in dem bestimmte Punkte wie Bodenbeschaffenheit, Schmutz- und Regenwasserableitung, Umweltschutz usw. vorgeprüft werden, bevor ein Bebauungsplan in Bearbeitung genommen wird? Wenn ja, wie sieht dieses Verfahren aus?

Neben der mündlichen Antwort im Bauausschuss am 2.12. bitte ich um die schriftliche Beantwortung spätestens zum 16.12.2019.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.9 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkgebühren in der Altstadt**  
**Vorlage: VO/2019/08423**

**Anfrage:**

Bestehen Einschränkungen um Parkgebühren im straßenbegleitenden Verkehrsraum zu erhöhen, wenn ja welche?

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.10 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen):Wiederherstellung der Straßen Otternweg und Altenfeld**  
**Vorlage: VO/2019/08400**

**Anfrage:**

In Kronsforde laufen die EBL-Arbeiten zum Ausbau der Kanalisation. Die Anwohner insbesondere des Otternweges und der Straße Altenfeld beklagen die Vorgehensweise bei der Wiederherstellung der Straße. Die Straßenflächen sind seit Monaten nicht in einem verkehrssicheren Zustand. Hier muss dringend vor Wintereinbruch Abhilfe geschaffen werden. Der Radweg ist seit vielen Monaten ebenfalls nicht in einem verkehrssicheren Zustand. Es wird von Anliegern berichtet, die die Auskunft erhalten hätten, dass die Straße ohne fachgerechten Unterbau wiederhergestellt werden soll. Die bisherige Asphaltdecke soll nur in Teilbereichen wieder hergestellt werden.

Deshalb bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wann kann mit einer verkehrssicheren Ausbesserung der betroffenen Straßenabschnitte gerechnet werden?
2. Wann erfolgt die (Wieder-) Herstellung eines sicheren, ausreichend breiten, kombinierten Geh- und Radweges entlang der Kronsforder Hauptstraße?
3. Wie soll die Wiederherstellung der Straßenoberflächen erfolgen?

4. Ist eine Unterrichtung der betroffenen Anwohner beabsichtigt und wie soll diese vorgenommen werden?
  5. Wann ist mit dem Abschluss der Kanalisations- und Straßenarbeiten in den unterschiedlichen Straßenzügen zu rechnen?
- Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.11 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aktion zur Förderung des Busverkehrs an den Advents-Samstagen**  
**Vorlage: VO/2019/08407**

**Anfrage:**

Hintergrund:

Im vergangenen Jahr wurde an einem Adventssamstag ein kostenloser Busverkehr angeboten. Die Aktion war sehr erfolgreich. Nach der öffentlichen Berichterstattung wurden 30% mehr Fahrgäste generiert bei Gesamtkosten von 50.000 €.

Anfrage:

1. Gibt es auch in diesem Jahr Überlegungen, eine Aktion zur Förderung des Busverkehrs an den Advents-Samstagen durchzuführen und mit welchem Ergebnis?
2. Wäre für solch eine Aktion ein Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck notwendig?
3. Könnte als Advents-Aktion auch statt eines kostenlosen Busverkehrs ein geringerer Fahrpreis angeboten werden, z. B. 1 € für Erwachsene?
4. Wie könnten die Aufwendungen für den Einzug dieses reduzierten Fahrpreises gering gehalten werden?

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.12 Weitere Anfragen während der Sitzung:**

**5.2.12 Possehlbrücke – Herr Ramcke**

Herr Ramcke fragt, ob die Schwelle beim Befahren der Possehlbrücke absichtlich so hoch sei, da das Überfahren dieser sehr irritierend sei.

**Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.13 Baumkataster – Herr Ramcke**

Herr Ramcke fragt, ab wann das Baumkataster der Hansestadt Lübeck online abrufbar ist.

**Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

- 5.2.14 Sachstand Bauvorhaben Seestern und Hafengebäude Travemünde – Herr Howe**  
Herr Howe fragt nach dem derzeitigen Sachstand beim Bauvorhaben Seestern und Hafengebäude Travemünde.

**Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

- 5.2.15 Multifunktionsfläche am Priwall – Herr Howe**  
Herr Howe fragt, um was es sich bei einer Multifunktionsfläche handle, da am Priwall eine geplant werden solle.

**Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

- 5.2.16 Feuerwehrezugriff Grönauer-Baum-Schule – Frau Blankenburg**  
Bei der Grönauer-Baum-Schule führt vom Schwalbenweg eine kleine Straße zur Turnhalle der Schule, einem Sportplatz und einer Kleingartenanlage (Feuerwehrezugriff).

1. Wann wird der Poller zur Verhinderung von Verkehr vor dem Sportplatz wieder aufgestellt?
2. Kann diese Straße für Anlieger freigegeben werden?
3. Wieso wurden Bäume und Sträucher für die Feuerwehrezugriff entfernt, obwohl diese sich wieder dort befindet, wo sie war?
4. Aus welchen Gründen wurde von welchem Bereich Parkplätze auf dem Schulgelände genehmigt? Für welche Nutzung sind die vorgesehen? Was wird mit den Parkplätzen, die bereits vor der Schule sind, geschehen?

**Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

- 5.2.17 Parkverbotszonen Siedlung Strecknitz – Frau Blankenburg**  
Die Siedlung Strecknitz hat während des Neubaus der betreuten Grundschule IBGS an der Schule Grönauer Baum einige Parkverbotszonen in engen Kurven enthalten. Können diese dauerhaft eingerichtet werden?

**Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

- 5.2.18 Veröffentlichung B-Pläne – Herr Pluschkell**  
Der Bauausschuss hat in den letzten Sitzungen drei Aufstellungsbeschlüsse für B-Pläne beschlossen, wann werden diese veröffentlicht?

**Abschließende Antwort**

Herr Schröder teilt mit, dass die Veröffentlichung noch dieses Jahr erfolgen werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.19 Burgtorbrücke – Herr Pluschkell**

Die Verwaltung möge berichten, wie das Ergebnis der kürzlich beendeten Untersuchung hinsichtlich der Lebensdauer und der Verkehrssicherheit der Burgtorbrücke lautet. Sind kurz- oder mittelfristig Sanierungsmaßnahmen erforderlich und geplant? Gibt es Anzeichen für eine Sperrung der Brücke aufgrund des baulichen Zustands?

#### **Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.20 Ladenzeile Schönböckener Straße/Ecke Robert-Schumann-Weg – Herr Pluschkell**

Die Verwaltung möge berichten, wie das weitere Vorgehen bezüglich der Ladenzeile Schönböckener Straße 50/Ecke Robert-Schumann-Weg ist. Auf dem Grundstück wurden alle Bäume gefällt, die Reste verblieben aber auf dem Grundstück. Es macht insgesamt einen verwahrlosten Eindruck und ist teilweise mit Bauzäunen eingezäunt. Momentan wird dort nur noch ein Geschäft als Pizza-Lieferdienst genutzt. Die übrigen 5 Geschäfte sind geschlossen oder scheinen zumindest verlassen zu sein. Gibt es für das Grundstück eine Bauvoranfrage oder eine der Verwaltung vorliegende Nutzungsänderung?

#### **Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.21 Friedhofsallee – Herr Pluschkell**

Welche baulichen Maßnahmen sind für die Friedhofsallee im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen? Gibt es schon detaillierte Pläne und einen Realisierungskorridor?

#### **Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.22 Sanierung der Marktfläche „am Brink“ – Herr Pluschkell**

Die Verwaltung möge berichten, wann im Haushaltsjahr 2020 die angekündigte Sanierung der Marktfläche „Am Brink“ beginnt. Wenn die Sanierung nicht gemacht wird, bitte ich die Gründe dafür zu erläutern.

#### **Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.23 Zeitgleiche Veranstaltungen – Herr Lötsch**

Die „Stunde der Begegnung“ fand parallel zum „Runden Tisch Radverkehr“ statt, warum wurde dies so geplant?

#### **Abschließende Antwort**

Das die beiden Veranstaltungen zum gleichen Zeitpunkt stattfanden war ein Versähen bei der Planung.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.24 Klimaschutz bei B-Plänen – Herr Dr. Brock**

Herr Dr. Brock fragt, was die Verwaltung für Maßnahmen treffe, um bei der Aufstellung von B-Plänen, deren Gebiet sich nicht in kommunalen Besitz befindet, sicherzustellen, dass durch den Vorhabenträger der Klimaschutz beachtet wird.

#### **Zwischenantwort**

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.25 Einbahnstraßenregelung Kaiserallee – Herr Dr. Brock**

Herr Dr. Brock fragt nach einem Bericht zum Versuch der Einbahnstraßenregelung der Kaiserallee in Travemünde.

#### **Abschließende Antwort:**

Der Versuch der Einbahnstraßenregelung ist beendet. Die Ergebnisse/Stellungnahmen wurden an den Bereich Verkehrsplanung weitergegeben und werden im Bericht „Verkehrsentwicklung Travemünde“ bewertet werden, welcher dem Bauausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird. Die Straßenverkehrsbehörde wird diese Einbahnstraßenregelung allerdings für die Veranstaltung Travemünder Woche wieder anordnen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **zu 5.3 Mitteilungen des Vorsitzenden**

### **zu 5.4 Sonstige Mitteilungen**

#### **zu 5.4.1 Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2019/08398**

Folgende Personen wurden durch die Bürgerschaft am 28.11.2019 als ordentliches / ordentliches bürgerliches Mitglied in den Bauausschuss gewählt:

Frau Silke Mählenhoff (Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion)  
Herr Sascha Wienck (Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion)  
Herr Henning Stabe (CDU-Fraktion)

Folgende Personen wurden durch die Bürgerschaft am 28.11.2019 als stellvertretendes ordentliches / stellvertretendes bürgerliches Mitglied in den Bauausschuss gewählt:

Herr Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion)

Frau Petra Rosenfeld (Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion)

Herr Dirk Zitzer (Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion)

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **zu 5.4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Verkehrsversuch Beckergrube / Breite Straße**

Frau Dr. Lindfeld stellt die Planungen zu dem Verkehrsversuch vor. Weiterhin beantworten sie und Herr Bienick Fragen der Bauausschussmitglieder.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **zu 5.4.3 Mündliche Mitteilung (5.660): Aktuelle Situation in der Roeckstraße**

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie TOP 5.2.1 zusammenbehandelt.**

**Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben.**

Herr Johannsen stellt die aktuelle Situation aus der Sicht der Verwaltung dar. Man sei gezwungen gewesen, die Radwege aus Verkehrssicherungsgründen zu sperren und habe eine Aufführung zur Straße für die Radfahrer gebaut. Probleme gebe es aus der Sicht der Verwaltung durch die vielen Radfahrer auf dem Weg zur Schule, dieses Problem bestünde aber auch in der Moltkestraße und am Mühlenteller. Der gesperrte Radweg könne auch nicht wieder geöffnet werden. Es gebe zwei mögliche Interimslösungen. Die erste Option bestehe darin, an der Einfahrt zum Gustav-Radbruch-Platz, der der Hauptkonfliktbereich aus Sicht der Verwaltung sei, Parkplätze zu einer Ausleitung für Radfahrer umzugestalten. Diese Maßnahme sei innerhalb von drei Monaten umsetzbar. Die zweite Option wäre, die Roeckstraße zu einer Einbahnstraße umzugestalten, was bis zum Ende des ersten Quartals 2020 umsetzbar sei.

Herr Lötsch sagt, dass für viele Anlieger die Straße die Hauptroute in die Innenstadt sei. Er sei daher gegen eine Einbahnstraßenregelung.

Herr Dr. Brock sagt, dass das Problem nicht nur morgens bestehe. Außerdem seien viele junge Verkehrsteilnehmer von der derzeitigen Lage betroffen. Für diese solle man wieder den abgesperrten Bereich freigeben. Ansonsten würde er die erste Option zur Besserung der Lage begrüßen.

Herr Johannsen erklärt, dass es einen Bürgerschaftsbeschluss zur Planung der Roeckstraße gebe und die beiden vorgeschlagenen Optionen seien die einzigen rechtlich zulässigen Möglichkeiten um die Gefährdung zu mildern.

Herr Müller-Horn schlägt vor, den gesperrten Radweg durch einige kleine Maßnahmen nutzbar zu machen und noch ein Warnschild aufzustellen.

Frau Waldhoff von der Initiative Roeckstraße, die vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommen hat, schildert die derzeitige Situation aus der Perspektive der Anwohner.

Herr Lötsch fragt, wann die Planung für die Roeckstraße vorliegt.

Herr Johannsen antwortet, dass die Planungsbüros derzeit ausgelastet seien und man daher mit einer Vergabe des Auftrags Ende Februar 2020 rechne. Ende Mai 2020 könne man die Planung vorstellen.

Herr Pluschkell favorisiert ebenfalls die erste Option. Man brauche eine kurzfristige Lösung, auf die Planung bis Ende Mai 2020 zu warten dauere zu lange.

Herr Ramcke hält sowohl die erste Option, als auch die Lösung, die Roeckstraße zu einer Einbahnstraße zu umzugestalten für akzeptabel. Er halte die Situation aber aus eigener Erfahrung als Anwohner nicht für so angespannt, wie sie dargestellt werde.

Herr Howe schlägt vor, dass die Anwohner ihre Vorgärten für die Nutzung durch den Radverkehr zur Verfügung stellen sollten.

Herr Stabe fragt, ob man den Bereich, über den die erste Option sich erstrecken würde, noch verlängern könnte.

Herr Johannsen antwortet, dass sich in dem Bereich noch einige Parkplätze im Besitz der KWL befinden würden, die man eventuell dafür nutzen könne.

Herr Müller-Horn bittet die Verwaltung darum zu prüfen, ob man auf dem Gehweg ein „Radfahrer frei“-Schild aufstellen könne.

Herr Lötsch stellt den Antrag, über die Umsetzung der ersten Option abzustimmen, die wie folgt lautet:

**Vor der Einfahrt in den Gustav-Radbruch-Platz aus der Roeckstraße wird eine Ausleitung für den Radverkehr gebaut, die über die bestehenden Parkflächen verläuft.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Für die Umsetzung der Maßnahme: 15 Stimmen.

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

## zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

## zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

### zu 7.1 Antrag AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Mehr Frauen wagen" Vorlage: VO/2019/08257

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

<b>zu 8      Verschiedenes</b>
--------------------------------

Herr Müller-Horn weist bezüglich des Schreibens der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Howingsbrook, welches den Bauausschussmitgliedern zugesendet wurde, daraufhin, dass es keine Eigenheimförderung im 2. Förderweg gebe.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 9      Ende des öffentlichen Teils</b>
--

Der Vorsitzende schließt um 18:51 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.  
Die Sitzung wird um 18:58 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

<b>zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:25 Uhr.

Lübeck, den 22. Januar 2020

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff  
Protokollführung